

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Dezember 2018 11:36

Zitat von Morse

Ob es einen Rechtsanspruch gibt, weiß ich nicht

Gibt es nicht.

Wobei ich es noch viel interessanter finde, wenn man mit wenigen Stunden abgeordnet wird und die Schulen unterschiedliche Ferientermine haben. Hat man jetzt schon vor der Abordnung eine Urlaubsreise gebucht, die man dann nicht antreten kann, weil man ja an einer anderen Schule doch noch unterrichten muß, kann man dem Dienstherren dann den Schaden (=Stornokosten) der abgesagten Reise in Rechnung stellen?

Die ursprüngliche Fragestellung ging ja von Niedersachsen aus. Wenn man da jetzt für einen Tag an eine Inselschule abgeordnet wird, ergibt sich automatisch das Problem, weil auf den Inseln andere Ferientermine gelten als im Rest von NDS. Schließlich leben die Insulaner überwiegend vom Tourismus und müssen entsprechend in den Schulferien mehr arbeiten. Entsprechend haben die dortigen Schulen andere Termine, damit die Eltern mit ihren Kindern auch irgnd wann mal verreisen können.

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, waren in diesem Jahr die Sommerferien dort z.B. nur 4 Wochen lang und die Herbstferien dafür auf 4 Wochen verlängert. Außerdem wichen die Termine noch von denen auf dem Festland ab, eben um Überschneidungen möglichst zu vermeiden.

Bei mir in NRW war es nicht ganz so extrem, aber auch ärgerlich. Wir haben ja die beweglichen Ferientage, die jede Schule legen kann, wie sie will. Wir haben über Pfingsten eine ganze Woche den Laden dichtgemacht. Die Schule, an die ich abgeordnet wurde für jeden Mittwoch, hatte immer freitags Brückentage nach den Feiertagen. Dafür in der Pfingstwoche Unterricht. Ergebnis: Ich durfte meine Reise nach Lissabon stornieren, um an dem Mittwoch dann doch noch 4 Stunden zu unterrichten. Auf die Erstattung der Stornokosten warte ich noch heute.

